

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd, über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0020/11 vom 27.06.2011 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohngebiet 2. Reihe zwischen Vinetastraße und Waldstraße, südlich der Kreuzstraße“ der Gemeinde Koserow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow hat in ihrer Sitzung am 27.06.2011 den Abwägungsbeschluss Nr. 0020/11 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohngebiet 2. Reihe zwischen Vinetastraße und Waldstraße, südlich der Kreuzstraße“ gefasst.

Der Plangeltungsbereich ist auf beiliegendem Übersichtsplan dargestellt.

Aufgrund von erforderlichen Änderungen am Inhalt der textlichen Festsetzungen des Planentwurfs wurden der Satzungs- und der Abwägungsbeschluss in der Sitzung am 07.11.2011 aufgehoben. Eine erneute beschränkte Beteiligung ist erforderlich. Der Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohngebiet 2. Reihe zwischen Vinetastraße und Waldstraße, südlich der Kreuzstraße“ der Gemeinde Koserow wird anschließend erneut gefasst.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 29.11.2011



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15  
"Wohnbebauung 2. Reihe zwischen Vinetastraße und Waldstraße, südlich der  
Kreuzstraße" der Gemeinde Ostseebad Koserow

Flurstück 139/22 (teilw.), Flur 4, Gemarkung Koserow

GA 2011/09

LK OVP KVA



Plangebietsabgrenzung für die  
1. Änderung des B-Plan Nr. 15

Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.-Ing. A. Dreischmeier  
Siemensstraße 25 17459 Koserow / Insel Usedom  
Tel. 038376 20804 Fax: 038376 20805  
Email: Architekt\_Achim\_Dreischmeier@t-online.de